

## 4. Fördervoraussetzungen

### 4.1

<sup>1</sup>Die Darlehen sind ergänzende Hilfen. <sup>2</sup>Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. <sup>3</sup>Antragsteller, bei denen im Hinblick auf die Vermögens- und Ertragslage oder die Höhe des Vorhabens die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden.

### 4.2

Vorhaben, mit denen zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Hausbank bereits begonnen war, können nicht gefördert werden.

### 4.3

Das Vorhaben muss so weit vorbereitet sein, dass es nach der Zusage der beantragten Mittel innerhalb eines Jahres begonnen werden kann.

### 4.4

Das Vorhaben muss in wesentlichen Teilen im Freistaat Bayern umgesetzt werden.